



SiKo Ruhr
Sicherheitskooperation Ruhr
Clankriminalität



JAHRESBERICHT

Sicherheitskooperation Ruhr

2020/2021



» INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkung	4
2	Organisation	5
2.1	Kooperationspartner.....	5
2.2	Lenkungskreis.....	5
2.3	Geschäftsstelle.....	5
3	Aufgabenwahrnehmung	6
3.1	Grundstruktur.....	6
3.2	Netzwerkarbeit.....	7
3.2.1	Facharbeitskreise.....	7
3.2.2	Führungskräfte Netzwerk.....	7
3.3	360°-Betrachtung.....	8
3.3.1	360°-Analysen.....	8
3.3.2	Unterstützung behördlicher Maßnahmen.....	9
3.4	Wissenstransfer.....	10
3.4.1	Informationsplattform »SiKo Ruhr Portal«.....	10
3.4.2	Fachveranstaltungen der Sicherheitskooperation Ruhr.....	11
3.5	Prävention.....	11
3.5.1	Mitarbeiterqualifizierung.....	11
3.5.2	Communities That Care (CTC).....	12
3.5.3	Bedrohungsmanagement.....	12
3.6	Intra- und interbehördlicher Informationsaustausch.....	13
3.7	Vorstudie Kriminalitätsbiografien.....	13
3.8	Öffentlichkeitsarbeit.....	14
4	Zusammenfassung und Ausblick	14

1 Vorbemerkung

» Am 22. Juni 2020 gründeten das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bundespolizei, die Generalzolldirektion sowie die Städte Dortmund, Duisburg und Essen die Sicherheitskooperation Ruhr zur Intensivierung der bezirks- und behördenübergreifenden Bekämpfung der Clankriminalität in der Metropolregion Ruhr.

Dem Prinzip der »zusammengeschobenen Schreibtische« folgend richteten die Kooperationspartner eine gemeinsame Arbeitsstruktur ein, bestehend aus der Leitung der Sicherheitskooperation, einer Geschäftsstelle sowie einem Lenkungskreis. Ihr sind keine originären Kompetenzen oder operativen Aufgaben übertragen. Die Zuständigkeiten der Kooperationspartner und anderer Behörden bleiben insoweit unberührt.

Die Sicherheitskooperation Ruhr ist ein Projekt des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Ruhr-Konferenz. Dieser Sachstandsbericht beschreibt zunächst den Aufbau der Organisation, die projektorientierte Struktur sowie Ergebnisse aus den Arbeitspaketen/Teilprojekten und umgesetzten Maßnahmen.




BUNDESPOLIZEI

 Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen


Stand: 31.12.2021

2 Organisation

2.1 Kooperationspartner

Seit ihrer Gründung sind der Sicherheitskooperation Ruhr die Städte Bochum, Dorsten, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Hamm, Herne, Marl, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen und Oer-Erkenschwick, der Ennepe-Ruhr-Kreis, die Kreise Recklinghausen, Unna und Wesel sowie die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen beigetreten. Eine Übersicht aller 22 Kooperationspartner ist der oben stehenden Grafik zu entnehmen.

2.2 Lenkungskreis

Dem für strategische Grundsatzentscheidungen zu Arbeitsschwerpunkten sowie zur Organisation und Ressourcenverwendung eingerichteten Lenkungskreis gehören je eine Vertreterin/ein Vertreter der Gründungspartner, des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (in beratender Funktion) sowie der Leiter der Sicherheitskooperation Ruhr an. Er tagt grundsätzlich zweimal pro Jahr.

2.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle mit Sitz in Essen ist die zentrale Arbeitseinheit der Sicherheitskooperation Ruhr. Das Personal wird gegenwärtig durch die Polizei Nordrhein-Westfalen, die Bundespolizei sowie die Kommunen Dortmund, Duisburg und Essen gestellt. Die konkrete Aufgabenwahrnehmung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung, der Justiz, den Polizeibehörden und Bezirksregierungen Nordrhein-Westfalen sowie weiteren nationalen (bspw. DFK¹) und internationalen (bspw. EURIEC²) Partnern. Zudem bestehen Arbeitskontakte u. a. zu Polizei- und Kommunalbehörden anderer Länder und Staaten, zum Bundeskriminalamt sowie zum Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.

¹ Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

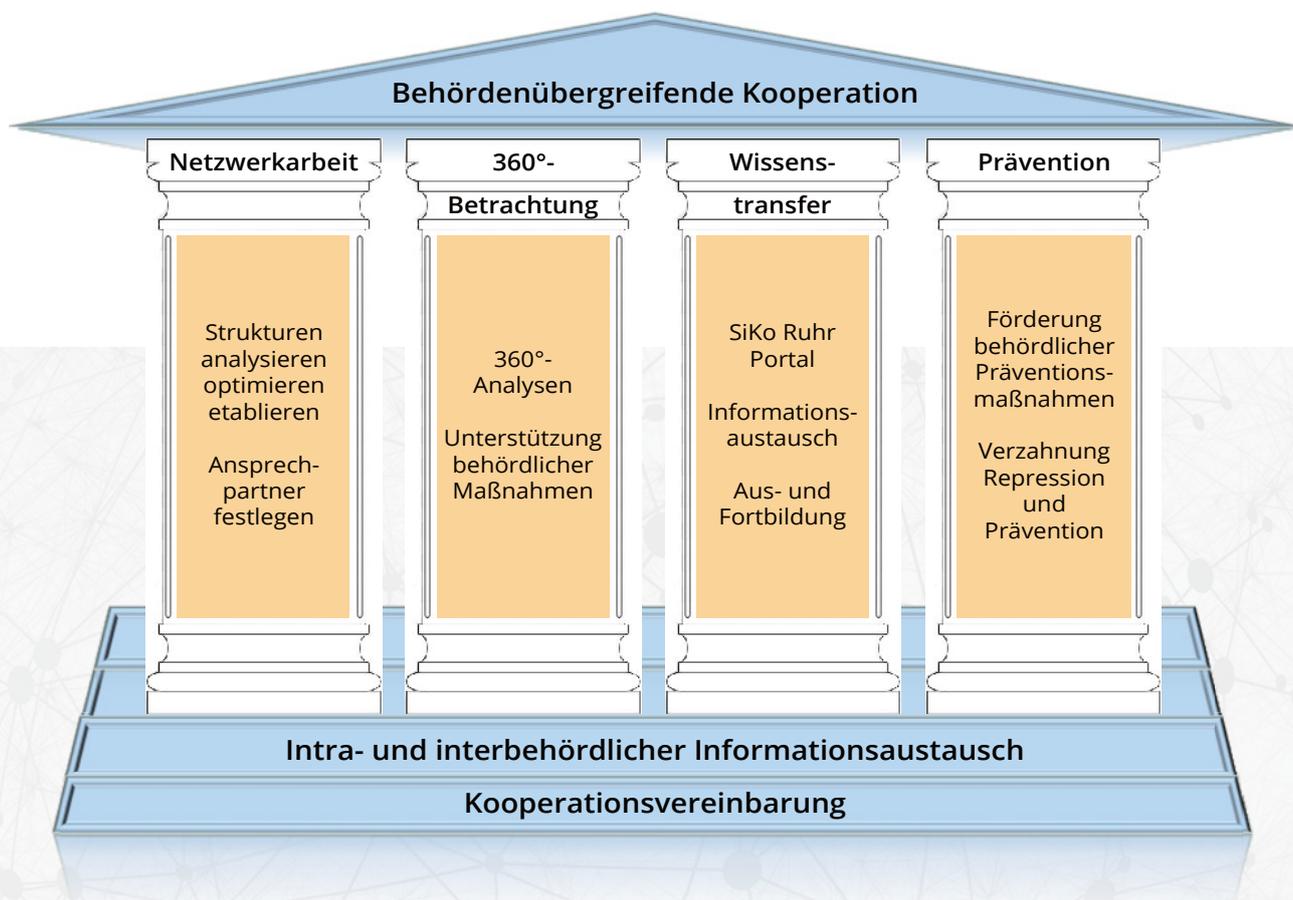
² Euro-regional Information and Expertise Centre to offer support for the administrative fight against cross-border organised crime

3 Aufgabenwahrnehmung

» Die Sicherheitskooperation Ruhr befasst sich vor dem Hintergrund der konkreten Problemstellungen in den einzelnen Kommunen nicht allein mit türkisch-arabischstämmigen Großfamilien, sondern beispielsweise auch mit vergleichbaren Strukturen aus Südosteuropa und Syrien. Ziel ist es, die zuständigen Behörden bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen. Dabei steht die Bekämpfung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gleichermaßen im Fokus.

3.1 Grundstruktur

Als zusammenfassende grafische Darstellung der Grundlagen und Themenfelder der Sicherheitskooperation Ruhr wurde das folgende Vier-Säulen-Modell entwickelt. Es dient zugleich als Basis zur Strukturierung der konkreten Projekte und Aufgabenwahrnehmung.



3.2 Netzwerkarbeit

Ziel ist es, einen behörden- und bezirksübergreifenden Austausch als Ergänzung zu bestehenden lokalen und überregionalen Instrumenten zu institutionalisieren und dabei Doppelstrukturen zu vermeiden.

Im Ergebnis wurden erste ergänzende Formate zur Förderung der Vernetzung, wie beispielsweise spezifische Facharbeitskreise (Nr. 3.2.1), ein Führungskräfte-Netzwerk (Nr. 3.2.2), eine die Vernetzung fördernde Ausgestaltung des »SiKo Ruhr Portals« (Nr. 3.4.1) sowie Fachtagungen (Nr. 3.4.2) entwickelt.

3.2.1 Facharbeitskreise

Zur Befassung mit konkreten praktischen Themenstellungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Clankriminalität wurden sieben Facharbeitskreise (Rotlicht, Shisha, Glücksspiel, Bewachungsgewerbe, Vermögensabschöpfung durch Kommunen, Prävention und Aufenthaltsrecht) eingerichtet.

Die Facharbeitskreise Bewachungsgewerbe, Glücksspiel, Rotlicht, Shisha und Vermögensabschöpfung haben bislang zweimal (April/Mai sowie August/September 2021) getagt; die Auftaktveranstaltung des Facharbeitskreises Prävention fand im September 2021 statt.

Vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemielage wurden die für November 2021 terminierte konstituierende Sitzung des Facharbeitskreises Aufenthalts-

recht sowie die für Dezember 2021 geplanten Folgeveranstaltungen der anderen Facharbeitskreise abgesagt. Nachdem in den bisherigen Sitzungen der grundsätzliche Erfahrungsaustausch zu behördlichen Arbeitsschwerpunkten und Problemstellungen sowie im Facharbeitskreis Glücksspiel die Informationsvermittlung durch Experten des Landeskriminalamtes NRW und des Polizeipräsidiums Köln im Mittelpunkt standen, sollen nun in den weiteren Veranstaltungen konkrete Arbeitspakete definiert und koordiniert abgearbeitet werden. Die Ergebnisse werden über das »SiKo Ruhr Portal« allen Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt.

3.2.2 Führungskräfte-Netzwerk

Die für den 13./14. Dezember 2021 geplante Jahrestagung der Sicherheitskooperation Ruhr musste vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemielage abgesagt werden. Als neuer Veranstaltungstermin ist der 19./20. April 2022 am Standort des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW in Selm vorgesehen.

Die Veranstaltung richtet sich an Spitzenführerkräfte der Kooperationspartner, der Finanzverwaltung, der Kreispolizeibehörden des Ruhrgebietes sowie der Landesoberbehörden der Polizei NRW. Neben Informationsvermittlung und fachlichem Austausch soll damit auch die behörden- und bezirksübergreifende Vernetzung auf Leitungsebene gefördert werden.



3.3 360°-Betrachtung

Ziel ist die Unterstützung der zuständigen Behörden durch das Zusammenführen von Informationen, das Erkennen von Querbezügen zwischen den beteiligten Stellen (Kommunen, Zoll, Polizei, Finanzverwaltung) und die Bereitstellung von Netzwerkanalysen (360°-Analysen).

3.3.1 360°-Analysen

Der Begriff 360°-Analysen steht für eine behördenübergreifende Betrachtung konkreter Problemstellungen und Sachverhalte im Rahmen spezifischer Einzelprojekte.

Die Kooperationspartner führen dabei die ihnen vorliegenden Informationen aus öffentlichen, kommunalen und sicherheitsbehördlichen Quellen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu einer ganzheitlichen Betrachtung zusammen. Die Analyseergebnisse werden anschließend den örtlich und sachlich zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf führt die Geschäftsstelle der Sicherheitskooperation Ruhr Fallbesprechungen durch und unterstützt die ermittlungsführenden Behörden.

Bislang wurden 18 Analysen abgeschlossen. Thematisch standen dabei insbesondere Steuerdelikte, Betäubungsmittelkriminalität, Illegales Glücksspiel sowie Immobilienkäufe durch Clanangehörige im Vordergrund. Im Ergebnis führten die Analysen überwiegend zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen durch Polizei- oder Finanzbehörden bzw. unterstützten bereits laufende Ermittlungsverfahren oder gaben Anlass zur Einrichtung lokaler behördenübergreifender Kooperationsstrukturen.

Mit Stand 31. Dezember 2021 befanden sich neun 360°-Analysen in der Bearbeitung. Diese befassen sich mit folgenden Themen:

- ▶ aufwachsende syrische Clanstrukturen
- ▶ Verbindungen zwischen im Ruhrgebiet und in Schweden ansässigen Clanstrukturen
- ▶ Barbershops
- ▶ Vermietung von Fahrzeugen zur Begehung von Straftaten mit internationalen Bezügen
- ▶ Zusammenhänge zwischen Arbeitnehmerüberlassungsbüros und Clanstrukturen
- ▶ missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen zur Erlangung eines Bleiberechts
- ▶ Analyse einer langjährigen kriminellen Karriere eines Clanmitgliedes im Hinblick darauf, ob und ggf. an welcher Stelle Maßnahmen hätten getroffen werden können, um die persönliche Entwicklung positiv zu beeinflussen. Ziel ist es, Ansätze für künftige Interventions- und Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung krimineller Karrieren zu erarbeiten.
- ▶ der Frage, ob und inwieweit kriminelle Clanstrukturen Nutzen aus pandemiebedingten Insolvenzen durch Anlegen illegal erworbener Finanzmittel in Immobilien und Geschäftsübernahmen ziehen

Darüber hinaus hat die Geschäftsstelle im Jahr 2021 in der Summe 163 Anfragen (2020: 30) von Behörden zu konkreten Einzelsachverhalten bzw. Personen bearbeitet. Insgesamt ist eine stetige Zunahme solcher Anfragen, zum Teil auch aus anderen Ländern und Staaten, zu verzeichnen. In den meisten Fällen können diese unmittelbar beantwortet oder aber an eine zuständige Behörde weitervermittelt werden.



3.3.2 Unterstützung behördlicher Maßnahmen

3.3.2.1 Aufenthaltsrecht

Im Interesse einer effektiven Anwendung des Aufenthaltsrechts bei der Bekämpfung der Clankriminalität wurde insbesondere ein Austausch mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) aufgenommen. Das MKFFI NRW hat seit 2018 das Fallmanagement NRW zur Begleitung aufenthaltsrechtlicher Verfahren und aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei ausländischen strafrechtlich auffälligen Personen sowie bei ausländischen Personen mit erheblich negativem Sozialverhalten etabliert. Im Rahmen einer erweiterten Sicherheitskooperation mit dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Landeskriminalamt NRW wird das Fallmanagement NRW derzeit mit speziellem Fokus auf ausländische Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT) sowie ausländische Clankriminelle weiterentwickelt und ausgebaut. In diesen Prozess ist die Sicherheitskooperation Ruhr aktiv eingebunden. Darüberhinausgehende Maßnahmen der Zusammenarbeit im Themenfeld werden derzeit gemeinsam geprüft.



3.3.2.2 Geldwäscheprävention

Im Rahmen der Bekämpfung der Clankriminalität kommt u. a. der Geldwäscheprävention eine wichtige Rolle zu. In Nordrhein-Westfalen obliegt in diesem Zusammenhang die Aufsicht über den Nichtfinanzsektor den Bezirksregierungen. Um deren Tätigkeit zu unterstützen und eine möglichst breite und frühzeitige Information der Gewerbetreibenden über die ihnen im Rahmen der Geldwäscheprävention obliegenden Verpflichtungen zu gewährleisten, wurden im Juli/August 2021 alle Kommunen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Düsseldorf und Münster gebeten zu prüfen, ob bereits bei der Gewerbeanmeldung entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden kann. 60 Kommunen haben bislang ihre Mitwirkung zugesagt und Informationsmaterialien angefordert.

In Gesprächen mit der Financial Intelligence Unit (FIU) des Zolls wurden erste Ansätze für eine gegenseitige Unterstützung bei der operativen und strategischen Auswertung von Geldwäschesachverhalten identifiziert.





3.3.2.3 Lage- und Einsatzerkenntnisse

Ziele des Arbeitsfeldes Lage- und Einsatzerkenntnisse sind, das polizeiliche Lagebild um kommunale Erkenntnisse im Bereich der Clanbetätigungsfelder zu ergänzen und den Kooperationspartnern lagerelevante Informationen zielgruppenspezifisch zur Verfügung zu stellen.

Hierzu werden das tägliche Lagebild des Landeskriminalamtes NRW ausgewertet und ggf. einzelne Inhalte in Abstimmung mit dem Landeskriminalamt NRW an die Kooperationspartner gesteuert. Flankiert wird dies durch eine themenspezifische Presseauswertung und die beobachtende Teilnahme an Einsatzmaßnahmen. Die für eine strukturierte Einbeziehung kommunaler Erkenntnisse in ein übergreifendes Lagebild erforderliche Entwicklung eines Erhebungsrasters und geeigneten Erhebungsinstrumentes ist in Vorbereitung.

3.3.2.4 Handlungsrahmen für behördenübergreifende Einsätze

In Abstimmung mit dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Geschäftsstelle der Sicherheitskooperation Ruhr die Federführung zur Entwicklung eines Handlungsrahmens zur Planung, Vorbereitung und Durchführung behördenübergreifender Maßnahmen zur Bekämpfung der Clankriminalität übernommen. Dieser Handlungsrahmen stellt auf eine ganzheitliche, interdisziplinäre und ressortübergreifende Bekämpfung der Clankriminalität ab. Er beinhaltet keine Handlungsverpflichtungen, sondern ist als Ergänzung zu den in einzelnen Behörden bereits

bestehenden Konzepten zu verstehen und soll allen mit der Bekämpfung der Clankriminalität betrauten Behörden Orientierung bei der Vorbereitung und Koordination von gemeinsamen Einsätzen geben.

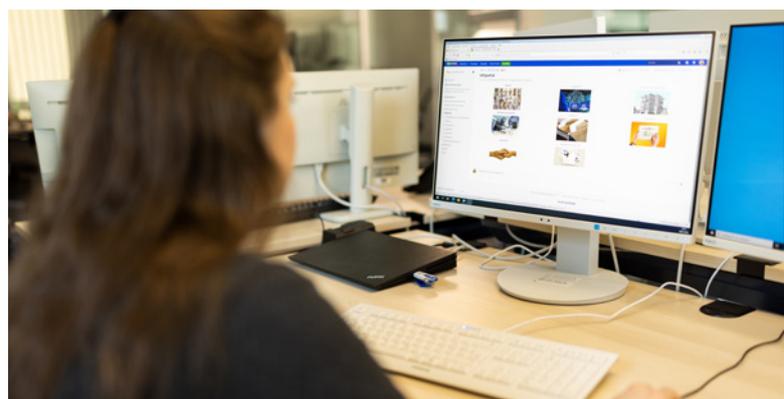
3.3.2.5 Projekt »Umgang mit Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit Bezügen zu Clanstrukturen oder extremistischen Bestrebungen«

Vor dem Hintergrund von Medienberichterstattungen über eine etwaige »Unterwanderung von Behörden durch Clans« hat sich die Sicherheitskooperation Ruhr mit der Thematik »Umgang mit Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit Bezügen zu Clanstrukturen oder extremistischen Bewegungen« befasst. Aufbauend auf einer qualitativen Analyse in Form von Experteninterviews zur Objektivierung der Problemlage wurden spezifische Handlungsempfehlungen entwickelt und den Kooperationspartnern im Juli 2021 zur Verfügung gestellt sowie im »SiKo Ruhr Portal« veröffentlicht.

3.4 Wissenstransfer

3.4.1 Informationsplattform »SiKo Ruhr Portal«

Zur Förderung des Good-Practice-Austauschs und Wissenstransfers sowie als Instrument zur Unterstützung der behördlichen Vernetzung hat die Sicherheitskooperation Ruhr die bezirks- und behördenübergreifende IT-Plattform »SiKo Ruhr Portal« entwickelt und am 19. Februar 2021 freigeschaltet. Für Behörden und Kommunen außerhalb des Ruhrgebietes, die in besonderem Maße mit der Thematik »Clankriminalität« befasst sind, besteht ebenfalls die Möglichkeit, hieran zu partizipieren.



Das »SiKo Ruhr Portal« wird technisch auf der vom Landesbetrieb IT.NRW für die Zusammenarbeit von Landesbehörden und Externen (bspw. Kommunen, Dienstleister, Wissenschaft) bereitgestellten IT-Plattform »NRW connect EXTERN« realisiert und als sogenannte Closed-User-Group durch die Geschäftsstelle der Sicherheitskooperation Ruhr administriert.

Das Portal organisiert sich in mehrere Rubriken. Dabei nehmen behördenspezifische Aufgabengebiete (aktuell Rotlicht, Shisha, Verkehr, Glücksspiel, Vermögensabschöpfung, Bewachungsgewerbe, Bedrohungsmanagement, Aufenthaltsrecht, Geldwäscheprävention) einen großen Anteil ein. Hier werden Prozessabläufe, Good-Practice-Modelle, Mustersammlungen, Rechts-tatsachen pp. bereitgestellt. Darüber hinaus werden themenspezifisch Informationen abgebildet, beispielsweise zu eigen- und fremdinitiierten Projekten, Lagebildern und zum Informationsaustausch. Zudem stehen für die Facharbeitskreise und behördenübergreifenden Projekte spezifische geschlossene Bereiche zur Verfügung.

Mit Stand 31. Dezember 2021 waren 679 Nutzerinnen und Nutzer für das Portal zugelassen.

3.4.2 Fachveranstaltungen der Sicherheitskooperation Ruhr

Fachtagungen sind ein wichtiges Instrument zur Förderung des Wissenstransfers und Stärkung der behördlichen Vernetzung. Bislang wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

► 12. August 2020

Informationsveranstaltung für die Kreispolizeibehörden des Ruhrgebietes sowie Bundespolizei, Zoll und Steuerfahndung zur Recherchestelle ZIVED (Zentrale Informationsvermittlung externer Datenbanken) des Landeskriminalamtes NRW

► 6. Oktober 2020

Informationsveranstaltung mit anschließenden Workshops für Bedienstete der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin sowie der Bundespolizeiinspektionen Dortmund, Düsseldorf, Düsseldorf Flughafen, Kleve und Kriminalitätsbekämpfung zum Thema »Vernetzung der Bundespolizei mit der Sicherheitskooperation Ruhr«

Als Folge der COVID-19 Pandemielage wurden seit November 2020 keine weiteren Publikumsveranstaltungen mehr durchgeführt.

3.5 Prävention

Neben spezifischen, häufig unter polizeilicher Mitwirkung entwickelten und durchgeführten kriminalpräventiven Programmen führen die Kommunen eine Vielzahl unspezifischer Präventionsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt »Frühkindliche Bildung und Entwicklung« durch.

Mit dem seitens des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelten Projekt »360° - Integration, Orientierung, Perspektiven« zur Prävention von Clankriminalität werden spezifische kriminalpräventive Programme gefördert. Der Koordinator des Projektes hat seinen Arbeitsplatz in den Räumen der Geschäftsstelle der Sicherheitskooperation Ruhr. Diese unterstützt das Projekt personell und ergänzt es in enger Abstimmung durch Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bei der strukturierten Planung, Durchführung und Erfolgsbewertung ihrer unspezifischen (primären) Präventionsmaßnahmen auf Basis des Programms »Communities That Care« (CTC).



3.5.1 Mitarbeiterqualifizierung

Das zunächst für Februar 2021 terminierte Beccaria-Qualifizierungsprogramm des Landespräventionsrates Niedersachsen, an dem zwei Bedienstete der Geschäftsstelle teilnehmen, hat im Mai 2021 begonnen. Die Fortbildung befähigt die Teilnehmenden, Kriminalprävention interdisziplinär, vernetzt sowie institutions- und ressortübergreifend umzusetzen. In vier Modulen wird anwendungsbezogenes Wissen aus den Bereichen Kriminologie, Kriminalprävention, Projektmanagement und Projektbegleitung vermittelt. Das Programm schließt voraussichtlich im April 2022 mit der Zertifizierung »Beccaria Fachkraft Kriminalprävention« ab.



3.5.2 Communities That Care (CTC)

CTC ist eine ausgearbeitete Rahmenstrategie, um auf der kommunalen Ebene eine wirksame Verhinderung von Kriminalität, Gewalt, Sucht, Schulversagen und anderen Verhaltensproblemen bei Kindern und Jugendlichen entlang des Ansatzes der entwicklungsorientierten Prävention zu organisieren. Es handelt sich um eine präventive Langzeitstrategie mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Organisationen und Bewohnern eines Stadtteils oder einer Gemeinde zu verbessern, um eine gesunde persönliche und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die CTC-Methode soll Kommunen dabei unterstützen, den Herausforderungen gelingenssicherer Präventionsarbeit gerecht zu werden und ihre Präventionsaktivitäten zielgenauer und an den Erkenntnissen über nachgewiesene wirksame Präventionsansätze auszurichten. Jeder Standort, der die CTC-Methode anwendet, wird in die Lage versetzt, vorhandene Präventionsprogramme und Aktivitäten auf die im Vorfeld erhobenen regionalen Risikofaktoren zu adaptieren bzw. geeignete Programme zu identifizieren, um diese im Nachgang umzusetzen. Die CTC-Gebiete erhalten bei der Einführung Unterstützung durch zertifizierte Trainer, die Fortbildungen und Schulungen über das Arbeiten mit CTC durchführen. Arbeitsmaterialien und Handbücher für die einzelnen Umsetzungsschritte werden zusätzlich eingesetzt.

Seit September 2021 werden zwei Bedienstete der Geschäftsstelle der Sicherheitskooperation Ruhr durch die CTC-Transferstelle des Deutschen Präventionstages gGmbH zu Multiplikatoren fortgebildet, um die Kommunen zur Umsetzung von CTC zu befähigen und

kontinuierlich zu unterstützen. Die Schulung wird voraussichtlich im März 2022 abgeschlossen. Die Geschäftsstelle der Sicherheitskooperation Ruhr soll als koordinierende Stelle die Kommunen bei der Einführung von CTC unterstützen und als Bindeglied zwischen Kommunen, der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention sowie der CTC-Transferstelle fungieren.

In einem ersten Schritt wird die Einführung von CTC als Pilotprojekt zunächst den Städten Dortmund, Duisburg und Essen angeboten. Hierzu wurden im März 2021 erste Informationsveranstaltungen in Duisburg und Essen durchgeführt. Die Veranstaltung für Dortmund folgt, sobald die COVID-19 Pandemielage dort eine Präsenzveranstaltung zulässt. Ergänzend fand am 14. Juli 2021 im Rahmen einer Videokonferenz ein praxisnaher Austausch mit einer Vertreterin der Stadt Augsburg, welche bereits erfolgreich mit CTC arbeitet, statt.

3.5.3 Bedrohungsmanagement

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen des Projekts »360 Grad - Integration, Orientierung, Perspektiven« ein zweitägiges Pilottraining zum Thema »Professioneller Umgang mit Konflikten und Übergriffen aus dem Clanmilieu« entwickelt. Die Inhalte des Trainings sind Wissensvermittlung bezüglich Clans, Interkulturalität, Aggression und Gewalt, Kommunikation sowie Interaktion.

Ziel des Trainings – das durch ein Team von Psychologinnen und Psychologen durchgeführt wird – ist die Reduktion der Belastung des Einzelnen als eine notwendige Voraussetzung für seine berufliche Hand-

lungssicherheit. Insbesondere soll der professionelle Umgang mit subtilen und konkreten Bedrohungen, Beleidigungen, und dem Unterschreiten von persönlichen Distanzen erprobt und trainiert werden. Hierzu zählen insbesondere auch Ereignisse ohne strafrechtliche Relevanz, die dennoch große Einflüsse bis in das Privatleben der Betroffenen entwickeln können.

Mitte 2021 erfolgte der Start mit acht Pilotveranstaltungen, an denen mehr als 80 Beschäftigte der Polizei, der kommunalen Ordnungsdienste der Städte Essen und Mülheim an der Ruhr sowie Mitarbeiterinnen der Jugendämter aus Dortmund und Duisburg teilnahmen. Für 2022 sind 13 weitere Termine, u. a. mit einem Teilnehmerkreis der Bundespolizei, geplant.

3.6 Intra- und interbehördlicher Informationsaustausch

Die Metropolregion Ruhr gehört mit einer Bevölkerung von ca. 5,1 Millionen zu den fünf größten innerhalb der Europäischen Union. Sie ist u. a. gekennzeichnet durch in der Wahrnehmung fließend ineinander übergehende städtische Strukturen sowie einer in besonderem Maße ausdifferenzierten behördlichen Verwaltungsstruktur. Damit kommt nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund einer modernen vernetzten Gesellschaft dem inner- und zwischenbehördlichen Informationsaustausch für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung – hier der Bekämpfung der Clankriminalität – eine hohe und wachsende Bedeutung zu.

Es gilt insoweit, die rechtlichen Möglichkeiten des behördlichen Informationsaustausches zu nutzen. In der behördlichen Praxis geschieht dies häufig jedoch nicht umfänglich, sei es bspw. aus Unsicherheit über die datenschutzrechtlichen Bestimmungen oder Unkenntnis darüber, für welche Behörde oder Dienststelle entsprechende Informationen von Bedeutung sein können. Dies wird von den Kooperationspartnern als ein wesentliches Hemmnis für eine effektive Aufgabenwahrnehmung bewertet.

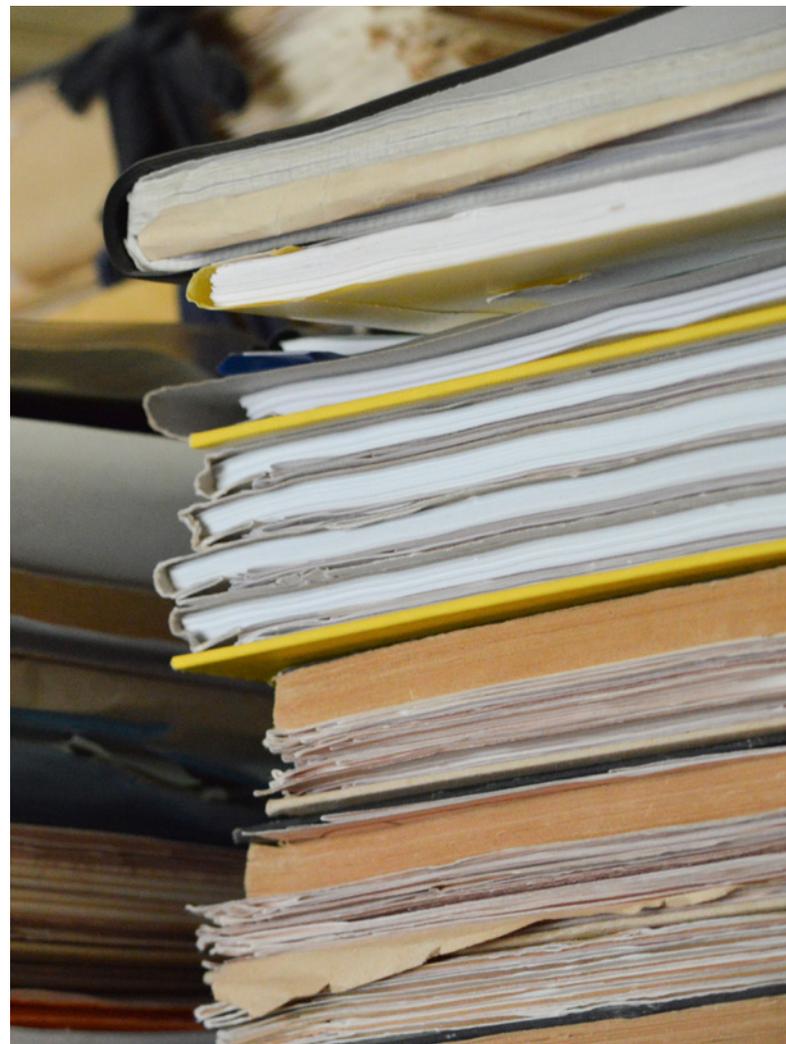
Im Rahmen des Projektes »Intra- und interbehördlicher Informationsaustausch« wurde zunächst für das Thema »Sozialleistungsbetrug« eine umfassende Handreichung mit den für Landespolizei, Bundespolizei, Zoll, Finanzverwaltung, Jobcenter/Arbeitsagentur, Jugendamt, Schulamt, Ausländeramt, Gewerbeamt, Finanzbuchhaltung der Städte/Kommunen, Straßenver-

kehrsamt, Ordnungsamt und Einwohnermeldeamt geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum eigeninitiierten Informationsaustausch erarbeitet und den Kooperationspartnern im Dezember 2021 zur Verfügung gestellt sowie im »SiKo Ruhr Portal« veröffentlicht.

Soweit darüber hinaus in anderen Aufgabenfeldern spezifische gesetzliche Bestimmungen zum eigeninitiierten Informationsaustausch bestehen, werden diese sukzessive in gleicher Weise aufbereitet.

3.7 Vorstudie Kriminalitätsbiografien

Im Zentrum der Vorstudie steht die Forschungsfrage, ob sich Parallelen oder Ungleichheiten aus den Kriminalitätsbiografien von Clanangehörigen Mehrfachtatverdächtigen im Vergleich zu anderen Mehrfachtatverdächtigen ergeben. Hierzu wurden seitens des Polizeipräsidiums Duisburg jeweils 15 Kriminalitätsbiografien von Clanangehörigen und Nichtclanangehörigen Mehrfachtatverdächtigen zur Verfügung gestellt. Je nach Ergebnis der Vorstudie könnten die Erkenntnisse Grundlage für ein breiter angelegtes Forschungsprojekt sein, welches bspw. auch wirtschaftliche und soziale Aspekte mit einbezieht.



3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Zur regelmäßigen Information der Kooperationspartner über aktuelle Themen gibt die Geschäftsstelle der Sicherheitskooperation Ruhr seit August 2020 einen zunächst quartalsweise erscheinenden Newsletter heraus. Mit Stand 31. Dezember 2021 hatte dieser 283 Adressaten.

Die Information der Polizei Nordrhein-Westfalen erfolgt darüber hinaus in einem spezifischen Portal im Intrapol NRW. Im Intranet der Bundespolizei steht ein inhaltlich korrespondierendes Informationsportal zur Verfügung. Zudem ist die Vorstellung der Sicherheitskooperation Ruhr regelmäßiger Bestandteil der »Anpassungsfortbildung Kriminalitätsbekämpfung« der Bundespolizei-

direktion Sankt Augustin sowie von Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen »Jugendkriminalität« und »Vorbeugung« des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen.

Am 10. und 11. Mai 2021 nahm die Sicherheitskooperation Ruhr als Partner auf dem digitalen Informationsstand des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen am 26. Deutschen Präventionstag teil. Im Rahmen einer digitalen Ausstellung und eines virtuellen Diskussionsraums konnten sich Interessierte dort über die Sicherheitskooperation Ruhr und ihre Aufgaben informieren.

4 Zusammenfassung und Ausblick



Die Sicherheitskooperation Ruhr trifft bei den Kommunen und Behörden im Ruhrgebiet wie auch darüber hinaus auf positive Resonanz. Dies belegen sowohl die Beitritte weiterer Kooperationspartner wie auch die aufwachsende Zahl an Einzelanfragen von Behörden.

Mit den Facharbeitskreisen und 360°-Analysen sind Arbeitsmodelle geschaffen, welche die praktische Arbeit der Behörden vor Ort gezielt unterstützen. Und mit dem »SiKo Ruhr Portal« steht erstmals eine behörden- und bezirksübergreifende IT-Plattform für den Wissenstransfer und Good-Practice-Austausch zur Verfügung.

Die gemeinsame Bearbeitung von Themen mit übergreifender Bedeutung, wie beispielsweise der intra- und interbehördliche Informationsaustausch, führt zu Synergieeffekten und fördert ein abgestimmtes Handeln über behördliche und bezirkliche Grenzen hinweg. Die konkret zu behandelnden Themenstellungen richten sich dabei an den Bedarfen der Kooperationspartner aus.

Mit der engen Verzahnung von spezifischen und unspezifischen Präventionsansätzen wie auch von Prävention und Repression ganz generell wird dem Erfordernis eines ganzheitlichen und gesamtgesellschaftlichen Ansatzes zur Bekämpfung von Kriminalität im Allgemeinen und der Clankriminalität im Besonderen Rechnung getragen.

Insgesamt konnten seit Gründung der Sicherheitskooperation Ruhr wichtige Grundlagen und neue Instrumente der Zusammenarbeit geschaffen werden, die es auszubauen gilt. Nach Ende der COVID-19 Pandemielage werden insbesondere Präsenzveranstaltungen als ein weiteres wichtiges Element der Kooperation, Vernetzung und des Wissenstransfers hinzukommen.



» Impressum

Herausgeber

Sicherheitskooperation Ruhr
Müller-Breslau-Straße 28, 45130 Essen
☎ +49 (0) 201 - 475892 - 0
✉ Poststelle@sikoruhr.nrw.de

Fotos

SiKo Ruhr, IM NRW/Jochen Tack,
Microsoft365 Archiv, Pixabay

Redaktion, Gestaltung und Satz

SiKo Ruhr

Druck

Oppenberg Druck + Verlag GmbH, 04/2022